

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	11.09.2017	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	28.09.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Kredite zur Liquiditätssicherung

Beschlussvorschlag:

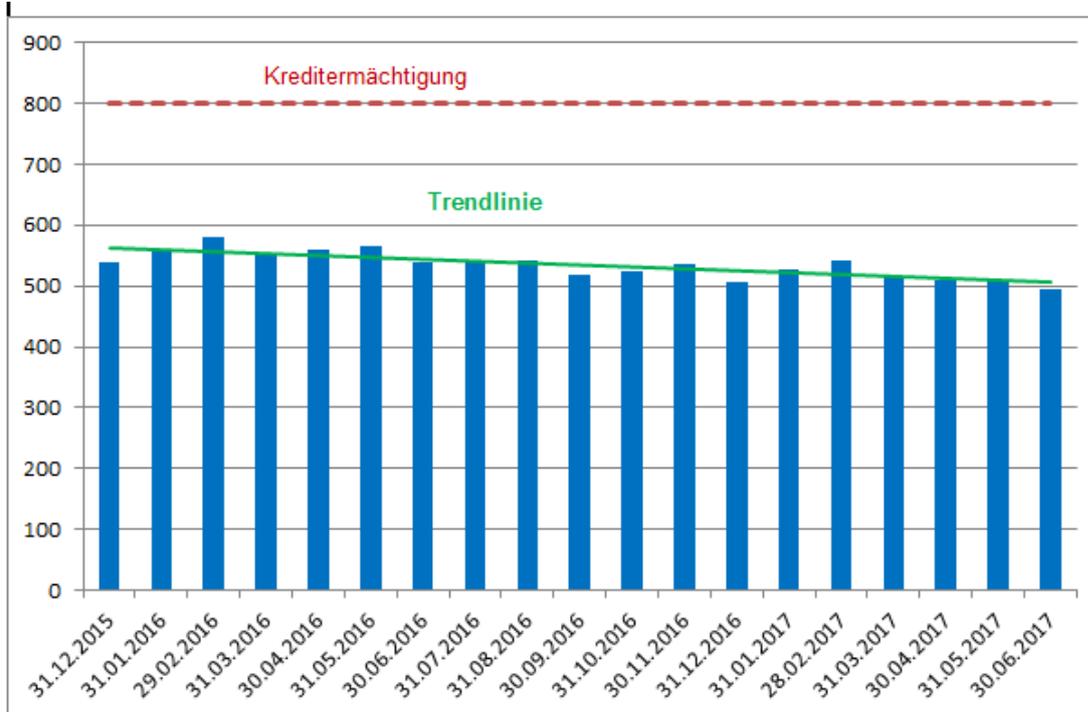
Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, wie folgt zu beschließen:

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gem. § 89 GO NRW um 100 Mio. € reduziert und auf 700 Mio. € festgesetzt.

Begründung:

Entsprechend § 89 GO NRW hat die Gemeinde ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. Aufgrund der nach wie vor schlechten Haushaltslage der Stadt Bielefeld muss die Sicherstellung der Liquidität weiterhin durch die Aufnahme von entsprechenden Krediten erfolgen. Mit Beschluss des Rates vom 23.04.2015 (DS-Nr. 1293/2014-2020) wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung für das Jahr 2015 auf 800 Mio. Euro festgesetzt. Diese Ermächtigung wurde für die Jahre 2016 und 2017 unverändert fortgeführt.

Die tatsächliche Entwicklung der Liquiditätskredite verlief letztlich doch nicht so negativ wie erwartet. Zum 31.12.2015 betrug das Volumen 539,5 Mio. €. Bis zum Stichtag 30.06.2017 stellen sich die Monatsendwerte wie folgt dar:



Das Volumen der Kredite zur Liquiditätssicherung ist bei gewissen Schwankungen insgesamt latent sinkend.

Aktuelle Situation

Entsprechend § 89 GO NRW in Verbindung mit dem aktuellen Runderlass „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden“ besteht die Möglichkeit, für die Kredite zur Liquiditätssicherung mehrjährige Zinsvereinbarungen vorzusehen. Die Stadt Bielefeld hat in den letzten Jahren von dieser Möglichkeit in verschiedenen Formen Gebrauch gemacht. Zum Stichtag 30.06.2017 bestehen folgende mehrjährige Zinsvereinbarungen:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Laufzeitende</u>	<u>Volumen</u>
Anleihe	17.06.2022	50 Mio. Euro
Schuldscheindarlehen	06.05.2019	14,5 Mio. Euro
Schuldscheindarlehen	06.05.2021	20 Mio. Euro
Schuldscheindarlehen	06.05.2024	57,5 Mio. Euro
Mehrj. Kredit mit Payer-Swap	30.06.2023	30 Mio. Euro
Mehrj. Kredit mit Payer-Swap	30.06.2022	50 Mio. Euro
Mehrj. Kredit mit Payer-Swap	26.07.2019	75 Mio. Euro
Mehrj. Kredit	08.06.2023	50 Mio. Euro
		347 Mio. Euro

Ausblick

Die derzeitige Liquiditätsplanung für die nächsten Monate bis zum 31.12.2017 sowie die aktuelle Kalkulation bis zum Jahr 2022 deuten darauf hin, dass sich der Bedarf an Krediten zur Liquiditätssicherung in den nächsten Jahren sukzessive vermindern wird.

Außenwirkung

Bereits jetzt ist für einzelne Marktteilnehmer die Höhe der Kreditermächtigung ein wichtiges

Kriterium bei der Prüfung der Kreditwürdigkeit. Eine Senkung der aktuellen Ermächtigung stellt insoweit ein wichtiges Signal an die Marktteilnehmer dar.

Fazit

Im Hinblick auf die sich aktuell abzeichnende Entwicklung beim Bedarf an Krediten zur Liquiditätssicherung erscheint es geboten, die entsprechende Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung des Jahres 2018 zu vermindern.

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Kaschel, Stadtkämmerer